Bavar.
2505
α

..var. 2505 a

<36628340180011 S

<36628340180011

Bayer. Staatsbibliothek

R

Bav 2505 a

Staat
Von
Chur-
Bayern.

77 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

S. T.

Hochgeneigter Leser.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

HAben jemahls einige Blätter Ursach gehabt/ sich eines üblen Entfangs zu befürchten/ und um desto mehr ein gütiges Auge auszubitten / so sind es gegenwärtige/ denen der Einhalt gar ein schlechtes Schicksal prophezeyet/ indem sie einen solchen Printzen auf die Schau-Bühne führen/ der mit dem Degen in der Faust wider seine eigne Mutter das werthe Germanien streitet/ seine Gemahlin/ Kinder/ Land und Leute/ privat-Regungen / und frembden Liebkosungen aufopffert. Ohnläugbar ist es / daß die conduite dieses übel-angeführten Herrn / nebst sich selbsten viel tausend unschuldige Leute so wohl von Freund-

als Feinden unglück gemacht/ dennoch verdienen die unvergeßlichen Ritter-Dienste die er seinem Vatterland Europa/ ja der gantzen Christenheit rühmlichst erwiesen/ sowohl als seine ungemeine Gemüths- und Leibes-Qualitäten/ daß man ihn mehr beklage/ als hasse. Zu dem lebet man noch der guten Hoffnung es werde die Zeit und reiffes Nachdencken seines jetzigen Estats/ worinnen er sich nebst seinem Herrn Bruder und gantzen Hause befindet/ auch diesem Coriolano die Augen öffnen / und dahin bewegen / daß er an statt seinen vorigen Bund Genossen und Lands-Leuten mit Feuer und Schwerd zuzusetzen / nach dem rühmlichen Exempel seines Bluts-Verwandten des Hertzogs von Savoyen/ wieder zu ihnen trette / und vor traurige Cypressen / womit seine Felder bedeckt gewesen/ ihnen erfreuliche Lorber-Zweige mit einerndten helffe.

Inn-

Innhalt:

Cap. 1. Von den Chur-Fürsten zu Bayern/dessen Gemahlin/Kindern/Eltern/Anverwandten und Wappen.

2. Von dem Chur-Bayrischen Stamm-Hause/und dessen Glücks-Abwechslungen.

3. Von Chur-Bayrischen Hoheiten und Prærogativen.

4. Von Chur-Bayrischen Prætensionen und Ansprüchen.

5. Geographische Beschreibung von Bayern/Ober-Pfaltz/Grafschafft Cham/u. der Land-Grafschafft Leuchtenberg.

6. Von der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Regenspurg.

7. Von der Bayrischen Krieges-Macht/Einkünfften/Müntze.

8. Von der Regierung u. Ständen

9. Von der Religion und Academien.

Das

Das I. Capitel.

Von dem Chur-Fürsten zu Bayern/ dessen Gemahlin/ Kindern/ Eltern/ Anverwandten/ Wappen.

Maximilian Emanuel/ Cajetanus/ Ludovicus/ Franciscus/ Ignatius/ Antonius/ Josephus/ Felix/ Pius/ von GOttes Gnaden in Ober und Nider-Bayern/ auch der Ober-Pfaltz Hertzog/ Pfaltz-Graf beym Rhein/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchses und Chur-Fürst/ Seiner Catholischen Majestät in Spanien Gouverneur/ und Capitaine General in Dero Niderlanden/ Land-Graf zu Leuchtenberg ꝛc. Ward gebohren den 11. Jul. 1662. in der Churfürstl. Residentz München/ die Durchlauchtiste Eltern insonderheit aber die mehr als weibliche Klugheit Seiner Frau Mutter der unvergleichlichen Printzessin Henrietta Adelheid von Savoyen (welche als ein Wunder ihrer Zeiten von männiglich verehret worden) liessen an nichts fehlen/ was einiger Massen dienen konte/ aus unsern Maximilian einen solchen Printzen zu formiren der mit der Zeit nicht nur den uhralten Ruhm des Bayrischen Hauses/ welches Germanien mit Kaysern/ Königen/ und so vielen Heiden versehen/ nicht allein bey seinem itzigen lustre zu erhalten/ sondern noch vielmehr des-

sen

sen gloire aufs Höchste zu poussiren / fähig seyn würde. Die gütige Natur machte solches Vorhaben um desto leichter / weil sie unsern Printzen mit allen solchen Gemüths-und Leibes-Qualitäten reichlich versehen / die an einem solchen Herrn erfordert werden / auf welchen die Hoffnung eines so mächtigen / reichen / und grossen Estats sich gründete. Daß Königliche Blut / so von beeden Eltern in seinen Adern wallete / verstattete ihm keine niedrige oder abjecte Gedancken: Cron- und Scepter / welches seine Vorfahrer mit Ruhm getragen / waren sein eintziges Merckmahl wohin noch jetziger Zeit bey mehren Jahren seine Ehrbegierde ziehlet. Seine Spiele und divertissements bestunden in lauter Martialischen exercitien / zur gewissen Vorbedeutung / daß dieser Held mit der Zeit der Christenheit / und dem Römischen Reich mehr als einen glücklichen Ritter-Dienst leisten würde. Der wohlgebildete Leib worinn die Groß Muth selbst gewohnet / die hurtigen Glieder machten ihn zu allen diesen Leibes-Ubungen um desto geschickter: Doch ward nicht weniger das edle Gemüthe als der Zierliche Leib excoliret: man stelte unserm Printzen klüglich vor / wie daß die Klugen Alten ihren seiner Thaten wegen vergötterten Hercules nicht immer mit der blutigen Keule / sondern öffters als einen Herculem Musagogum mit einer güld-

nen Ketten abgebildet / die von seiner Zungen herabhangen gantze Völcker angefesselt im Triumph führte / ein Zeichen / daß Beredsamkeit öffters mehr verrichte als die gröste Gewalt. Maximilian hatte hierin vor andern grosse Avantage / indem er so wohl die Frantzösische und Weltsche / als Teutsche vor seine Mutter-Sprache halten muste. Der 26. Maji 1679. raubte ihm zwar der Todt seinen Herrn Vatter den durchläuchtigsten Churfürsten Ferdinand Maria / da er vermöge Bäyerischer Gesetze noch nicht majorennis, und also seinen Vatter / Bruder Maximilian Philip die Regierung biß zu seiner Vogtbarkeit über lassen müste / doch wie der 11. Jul. 1680. einmahl erschienen / ward Bäyern nicht mehr von geborgten sondern eignen Liechte erleuchtet. Maximilian Emanuel setzte selbst den Chur-Hut auf / und fand nicht lang hernach nemlich am $\frac{2}{12}$ September Gelegenheit die erste Probe seiner Tapferkeit abzulegen / da er die Blutdürstigen Türcken / welche mit einigen hundert tausend Mann die Vor-Mauer des teutschen Reichs / und Käyserlichen Residentz-Stadt Wien aufs härtiste belagert / und fast aufs äusserste gebracht / mit denen ihm gleichgesinten König von Polen Johannes Sobieski / dem Chur-Fürsten von Sachsen / und andern Alliirten ziemlich putzen half. Es meritirt wohl einige Anmerckung / daß fast alle

die Printzen / so damahls ihrem Anführer den vorerwehnten Polnischen Könige zur Seiten gefochten / Theil an seinem Glück / und Hausse genommen / woran der Zeit kein Mensch gedencken können. Der Chur-Sächsische Printz der durchläuchtigste Friederich August. bestieg Verdiensten nach / wie jener verstorben den erledigten Königl. Polnischen Thron: Churfürst Maximilian Emanuel von Bäyern ward und ist annoch nach Absterben seiner ersten Gemahlin des Polnischen Königs Schwieger-Sohn: Des Königs Sohn Printz Jacobus ward durch seine Heyrath mit der Neuburgischen Princesse Hedwig Elisabeth Amalia, (als der Käyserin Schwester) des Käysers Schwager. Doch wir wenden uns hievon ab wider zu unserm Maximilian; Sein Degen / so einmal Türcken-Blut gekostet / ruhte nicht lang in der Scheiden / biß er seinem Herrn durch das Blut der verschnittenen Philister / oder Muselmänner die Käyserl. Printzessin Maria Antonia zur Ehgemahlin erworben / welche ihm auch $\frac{5}{15}$ Jul. ehelich beygeleget wurde. Es war diese hohe Alliance vor dem Hausse Bäyern um so viel considerabler / weil man diese vor höchst-gedachte Princessin vor die eintzige rechtmässige Erbin der Spanischen Monarchie ansehen muste / auf den Fall / wann deren damahliger Beherrscher König Carol. II.

 ohne

ohne Leibes Erben abgehen sollte / wie männiglich damahls besorget / Anno 1700. aber der Ausgang bestettiget hat. Die Liebe die mächtigste unter allen menschlichen Neigungen vermogte dennoch nicht das unüberwündliche Hertz unsers Maximilians / welches nichts als siegen gelernt / zu besiegen. Die reconnoissance vor das Allerdurchl. Ertz-Hauß Oesterreich / die Liebe zu seinem Vatterlande / die Begierde seine Ehre / so hoch als müglich zu poussiren / legten unsern kaum vermählten Churfürsten den Harnisch wieder an / er zoge das rauhe Feld dem Königl. Pallaste / die harte Kriegs-Travaillen / der süssen Eh-Vergnügung großmüthig vor. Im Junio 1686. machten ihre Churfürstl. Durchl. den Anfang zur Belagerung von Ofen / imgleichen am 9. Aug. st. n. den Anfang zur Augspurgischen Confœderation zur Erhaltung des Westphälischen Friedens / und 20. jährigen Armistitii. Den 2. Sept. Lieferte er Käyserlicher Majestät die Haupt-Stadt des Ungarischen Reichs Ofen / durch Sturm wider in die Hände da ihre Churfürstliche Durchl. zu Bäyern / (deren Hertzhaffter Anführung die meisten den glücklichen Ausschlag dieses Sturms zu schreiben/mit dem Degen in der Faust die Feindliche Breche erstiegen / und durch das Schloß in die Stadt getrungen. Der 12. Augusti 1687. erwiese daß unser Churfürst nicht nur Städte

und Vestungen zu bezwingen/ sondern auch seinen ob zwar ungleich stärckern Feind im freyen Felde Feld-flüchtig zu machen gelernet. Mohatz das Grab-Mahl der Ungarischen Freyheit/ die Grab-Stätte der 30000. Märterer/ so mit ihrem unglücklichen König Ludewig vor dem türckischen Sebel erblassen / oder in den lettigten Morast jämmerlich vergehen müssen / ward mit seinem Gefilde jetzt eine Schau-Bühne/ worauf Chur-Bayern nach Verlauff von 159. Jahren das vergossene Christen-Blut / scharff genug roche. Esseck im Sept. Bossega im October / Clausenburg im selbigen Monath / Erla im November. Mongatzsch im Jan. 1688. Stuhl-Weissenburg oder Alba Regalis im May/ und andere Conquetes, waren die gewünschte Früchte/ des vorhin ermeldten befochtenen Sieges/ am 7. Sept. richteten ihre Chur-Fürstl. Bayrische Durchl. ein ewiges und unvergesliches Sieges-Zeichen auf/ da das vorhin unüberwindlich-geschätzte Belgrad / oder Griechisch-Weissenburg von Bayern mit stürmender Hand erstiegen/ und zu Kayserlicher devotion gebracht worden. Der Orient hatte sich nunmehr mit genugsamen Palmen gekrönet/ so musten auch die Abend-Länder ihre neue Lorber-Zweige bringen. Maintz welches so viel Fürsten-Blut gekostet/ fand auch an unserm Bayer-Fürsten einen solchen Helden/ der es nebst

andern am 8. Sept. zum Accord und Ubergabe nöthigte. An. 1692. ernannten Se. Kön. Majestät in Spanien/ den Chur-Fürsten in Bayern zu Dero Gouverneur / und Capitaine General in Dero Niderlanden. Bayern hatte um so viel mehr Ursach diese hohe Chargen (welche vor diesem Ertz-Hertzoge von Oesterreich mit einer Spanischen Infantin erhalten) willigst anzunehmen/ weil nicht allein sein Printz/ als vermuthlicher Nachfolger der Spanischen Monarchie considerirt wurde / sondern auch er die Hoffnung haben kunte / sein altes Recht auf einen grossen Theil der vereinigten Niderlande bey dieser Gelegenheit auszuführen. Seine Tapfferkeit/ signalisirte sich hieselbst nicht weniger gegen Franckreich/ als vormahls gegen die Ottomannische-Pforte. Er fochte stets dem grossen Wilhelm König von Groß-Britannien zur Seiten/ ohnerachtet er durch die Vermählung seiner Frau Schwester mit dem Dauphin so nah beschwägert war. Die Spanische Niderlande/ welche bishero ihren Geldhungerigen Spaniern mit allem ihren Gelde den unersättlichen Geitz nicht sättigen können/ erfreuten sich billich an Chur-Bayern eines solchen teutschen Gouverneurs / der die Ehre allem Gelde die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder allem Privat-Interesse/ und Vergnügen rühmlichst vorzoge/ immassen er dann allein bey den Riswicki-

wickischen Friedens-Tractaten/ die reiche Erbschafft seines Vättern des gewesenen Chur-Fürsten von Cölln / sich über eine Million belauffend/ so ihm der Cardinal von Fürstenberg gewaltsam entführet/ der allgemeinen Ruhe großmüthigst aufopfferte. Nicht nur das Reich/ nein/ sondern gantz Europa hoffte an Chur-Bayern einen solchen Fürsten zu haben/ der die eingebildete Statue der fünfften Monarchie solte kräfftigst mit übern Hauffen werffen/ allein die Zeit/ die alles ändert/ änderte auch hierinn unsers Chur-Fürsten Sinn; mit König Carolo II. von Spanien erkaltete die Bayerische Affection gegen Oesterreich: Franckreich schüttete vollends Wasser auf die noch glimmende Kohlen: ein gewisser Ehr-Geitz/ oder Kron-Begierde/ das Andencken der Königlichen Würde/ worinnen seine Vorfahren gestanden; eine emulation gegen ein bekandtes Hoch-Fürstliches Hauß/ so auf dem Chur-Hut die Königs-Crone ohnlängst selbst gesetzet/ löschten alles vollends aus / dahero nicht zu bewundern/ daß da/ da dessen Herr Bruder der Chur-Fürst von Cölln in die Frantzösische Unruhe mit verwickelt worden/ Franckreich es nicht gar schwer gefallen/ Chur-Bayern auf seine Seite zu bringen/ doch verfuhre es hierinnen gar behutsam / anfänglich quittirte der Chur-Fürst die Niderland mit seinen Völckern/ und begab sich nach seinen Bayer-Land welches

gantzer

gantzer 8. Jahr seiner sehnlich gewünschten Gegenwart schmertzlichst entbehren müssen. Die ungemeine zurüstung des Chur-Fürsten allarmirte den Kayserl. Hoff nicht wenig/ der ihm äusserst angelegen seyn liesse die bisherige Freundschafft mit diesem so nah beschwägerten Printzen/ wo möglich beyzuhalten / es war auch hiezu ziemlich gute Hoffnung bis Chur-Bayern gantz unvermuthet die Stadt Ulm ohne eintzige resistence unter Faveur eines dicken Nebels überrumpelte / sich mit Frantzösischen Auxiliar-Völckern / Augsburg par force emportirte / Regensburg mit Guarnison belegte/ und also die Kriegs-Flamm anzündete/ welche gantz Teutschland den Untergang zu drohen schiene/ nunmehr aber aus gerechten Verhängniß das Bayerland selbsten am hefftigsten betroffen ; Dann obgleich anfänglich das Kriegs-Glück diesen Printzen zu begünstigen schiene/ änderte es sich balde/ die rauchen Tirolische Berge und hartnäckigte Bauren/ hinderten erstlich den Progress der Bayrischen Waffen/ nachgehends fanden auch die hohen Alliirten höchstnöthig dieses Feuer in der Nachbarschafft bey Zeiten zu löschen ehe es die Grentzen ihres Estats erreichte / zu solchen Ende ward ein starcker Succours unter Commando des so glücklich als tapffern Hertzogs von Marleborough aus den Niderlanden nach Teutschland detachirt/ der dann nebst der

Hülf-

Hülffe des sieghafften Printzen Eugenii von Savoyen die conjungirte Bayern und Frantzosen in 2. Haupt-Treffen als am 2. Jul. bey Schellenberg/ und am 18. Aug. 1704. bey Hochstätt dermassen ruinirte/ daß Bayern mit dem debris seiner schönen Armee sich nach den Niderland reteriren/ seinen Estat, Gemahlin und Kinder der Kayserlichen Discretion überlassen müssen.

§. 2. Seine erste Gemahlin war Maria Antonia/ Josepha/ Benedictina/ Rosalia/ Petronella/ Kaysers Leopoldi/ und Margaretha Theresiä Infantin von Spanien Tochter/ welche gebohren den 18. Jan. 1669. im 15. Jul. 1685. ehelich beygeleget wurde/ und verstarb den 24. Dec. 1692.

§. 3. Aus dieser Ehe wurden gebohren:

1. Leopold den 21. May 1689. † 25. dito.

2. Ein Printz gebohr. und † 18. Nov. 1690.

3. Joseph/ Ferdinand/ Leopold/ Antonius/ Franciscus/ Cajetanus/ Johannes/ Adam/ Simon/ Thaddäus/ Ignatius/ Joachim/ Gabriel geb. zu Wien 28. Octobr. 1692. Diesen Hoffnungs-vollen Printzen sahe die gantze Welt/ als Königs Caroli in Spanien Schwester-Tochter-Kind/ vor dessen rechtmässigen Erben an/ weil der Dauphin und dessen Kinder durch eydliche renunciation seiner Eltern auf Castilien nichts mit Recht prætendiren konte:

B Der

Der tapffere Vatter flatirte ihm selbst mit dieser billichen Hoffnung eines Monarchen von Spanien/ Vatter/ Vormund/ und Stadt-Halter zu seyn/ allein entweder das mißgünstige Verhängniß/ oder ein heimliches Successions-Pulver/ schnitte am 16. Februari 1699. dem unschuldigen Printzen zu Brüssel den Lebens-Faden/ dem unglücklichen Chur-Fürsten aber alle Hoffnung auf einmahl ab: seit welcher Zeit alle Affection/ so er bishero gegen Oesterreich mit Hindansetzung Gutes und Blutes erwiesen/ gäntzlich erstorben/ und gleichsam mit dem Printzen verscharret zu seyn scheinet.

So grossen Unterscheid kan in den grösten Sachen/
Nur eines Menschen Todt/ in wenig Stunden machen.

§. 4. Nach Absterben der ersten Gemahlin schritte der Durchl. Chur-Fürst zur anderwärtigen Ehe mit Printzeßin Theresia Cunigunda/ Königs Johannis Sobieski in Pohlen/ und Mariæ Louise de la Grange eintzigen Tochter. Diese ward gebohren den 4. Marti 1676. vermählet erstlich zu Warschau den 15. Aug. 1694. an den Chur-Fürstlichen Abgesandten Grafen von Döring/ hernacher durch den Bischoff von Plozko demselben zugeführet/ und ehelich beygeleget zu Wesel den 2. Jan. 1695. Bey itzigen Troublen/ da Chur-Bayern/ das ohne dem be-

bedrängte teutsche Reich mit Franckreich angegriffen / sich der Reichs-Städte / Ulm / Regenspurg / Augspurg / bemächtiget / dabey aber so unglücklich gewesen / daß nach verspielten 2. Haupt-Treffen er sein Erbland verlassen / und sein voriges Gouvernement in denen Nieder-Landen suchen müssen / hat sie dennoch die Gnade bey Römischer Käyserl. Majestät gehabt / in ihres Ehe-Herrn Ländern freyen Schutz / und Fürstlichen Unterhalt zu geniessen.

§. 5. Von dieser Printzessin sind gebohren

1. Mariana / Carolina / Josepha / Dominica geb. in Brüssel 4. Aug. 1696.
2. Albertus / Cajetanus / Johannes / Josephus / Georgius / geb. 6. Aug. 1697. ward Ritter vom güldnen Fließ. 1701.
3. Philippus / Mauritius / Maria / Dominicus / Josephus / geb. 5. Aug. 1698.
4. Ferdinandus / Maria / Innocentius / Josephus / Michael geb. 5. 1699.
5. Ein Printz geb. 17. Aug. 1700.
6. - Der geb. 10. Jul. 1701.
7. - Der geb. 21. Jun. 1702.

Philipp König in Spanien / Ertz-Hertzog von Oesterreich.

Spanische Linie Carol. V. Käyser.			Oesterreichische Ferdinand Käyser.
Philipp. II.			Carolus Ertzhertzog.
Philipp. III.			Ferdinand. II. Käyser.
Philipp. IV.	Anna Maria Mauritia König Ludewig XIII. in Franckreich Gemahlin.		Ferdinand. III. Käyser.
Corolus.	Maria Theresia verm. Louis XIV.	Margaretha Theresia verm. Leopold Käyser.	
Louis Dauphin	Maria Antonia Josepha verm. Max. Emanuel v. Bäyern.		
Pilipp. Duc. d'Anjou,	Joseph. Ferdinand Leopold.		

§. 6. Die Churfürstl. Eltern waren Ferdinandus/ Maria/ Franciscus/ Ignatius/ Wolffgangus Churfürst in Bäyern / gebohren den 21. Oct. 1636. † 26. May 1679. Die Frau Mutter Henrietta Adelheid eine Tochter Victoris Amadei Hertzogs in Savoyen / und Christina Königs Heinrichs des IV. in Franckreich Tochter / gebohren 1636. vermählt 22. Jun. 1652. †. 18. Mart. 1676.

§. 7. Churfürstliche Geschwister waren/ und sind theils annoch:

1. Maria Anna / Christina Victoria / geb. 17. 1660. vermählt an Louis Dauphin de france den 7. Mart. 1680. † 20. April 1690.
2. Louisa Margaretha geb. 18. Sept. 1663. †. 9. Nov. 1665.
3. Ludovicus Amadeus geb. 6. April † 11. Dec. 1665.
4. Cajetanus Maria Franciscus geb. den 2. May † 7. Dec. 1670.
5. Josephus Clemens Chur-Fürst zu Cölln/ gebohren den 5. Dec, 1671. ward Bischoff zu Regenspurg 1685. Chur-Fürst zu Cöln/ nach erhaltener Päbstl. Dispensation den 19. Jul. 1688. Administrator der Gefürsteten Probstey Bertolsgaden 1688. Coadjutor zu Hildesheim den 28. Jan. 1694. Bischoff zu Lüttig den 20. Ap. 1694.

Lebet nunmehro wegen seiner mit Franckreich vorgehabten intrigues ausserhalb Landes bald zu Namour/ bald anderer Orten/ in denen Niederlanden.

6. Violanta Beatrix Maria Theresia / geb. den 23. Jan. 1673. vermählet den 10. Jan. 1689. an Ferdinando Medicis Erb-Printzen von Florence.

§. 8. Die nächsten Vettern sind gewesen / Maximilian/ Philippus/ Hieronymus geb. 20. Sept. 1638. des jetzigen Churfürsten Vatters Bruder / und Vormund / † Jan. 1689. Hatte geheyrathet Mauritia Febronia de la Tour/ eine Tochter Friderichs Moritz / Duc de Bouillon/ Prince den Sedan / und Eleonorå Febroniå Gråfin von Bergen.

§. 9. Nechst diesem waren die nechsten Anverwandten:

Johannes Franciscus Carolus gebohr. 10. Nov. 1618. † 19. May 1640. ein Sohn Hertzogs Albrechti von Bavern und Mechtildis / Land-Gråfin von Leuchtenberg. NB. Dieser Albertus VI. war Churfürstens Maximiliani jüngster Herr Bruder.

Dessen Brüder als:

Maximilian Henrich vormahliger Churfürst zu Cöln / Bischoff zu Lüttig / Hildesheim und Münster geb. 8. Oct. 1621. † 3. Jun. 1688. und

Albertus Sigismundus Bischoff zu Freisingen / und Regenspurg geb. 5. Aug. 1623. † 4. Nov. 1685.

§. 10.

§. 10. Zu dem Hause Bayern rechnet man auch die Grafen von Würtenberg/ welche von Hertzog Ferdinando in Bayern gebohren den 30. Jan. 1550. und † den 30. Jan. 1608. herstammen.

§. 11. Das Wapen hat 4. Felder. Im 2. und 5. siehet man lauter silberne lincks herabgeschobene länglichte Rauten/ (deren eigentlich 21. seyn sollen) auf blau/ wegen des Hertzogthums Bayern. Im 3. und 4ten Felde/ siehet man auf schwartz/ den Pfältzischen güldnen Löwen mit rother Krone und Zunge. Im Hertz-Schilde den güldnen Reichs-Apffel auf roth/ wegen des Ertz-Truchses Ampt. Auf dem Schilde stehen 2. gekrönte Helme/ 1. der Pfältzische/ auf diesem zwischen Büffels-Hörnern der gekrönte güldne Löwe/ die Büffels-Hörner sind mit silbernen und blauen länglichten Rauten bezeichnet/ auswerts mit einigen hervorgehenden Zweigen mit güldnen Blättern gezieret. Auf dem Bayrischen sitzt ein güldner rothgekrönter Löwe zwischen 2. Flügeln/ die mit eben dergleichen Rauten bemahlet/ und mit güldnen Blättern besteckt sind. Schild-Halter sind zwey Löwen.

Cap. 2.

Von dem Bayrischen Stamm-Hause und dessen Glücks Abwechslungen.

§. 1.

ANfänglich hatte Bayern seine eigene Könige/ Adalgerion/ nach dem er von der Francken König Clodovæo überwunden/ muste selbigen Ehren-Titul ablegen und Bayern als ein Hertzogthum zu Lohn von denen Francken nehmen; Wie Thassilo hiemit nicht zufrieden seyn wollte/ entzog ihm Carl M. das Hertzogthum/ und behielte es vor sich/ und seine Erben/ bis nach deren Abgang Arnulphus es von Kayser Henrich den I. erhielte/ dessen Kindern ward es von Kayser Otto den I. wieder entzogen/ und seinem Bruder Henrico samt Verona/ und Friul gegeben/ nach vielen Abwechslungen/ kam es aus Verschenckung Kayser Henrich des IV. an Welptum / dessen Nachfolger waren.

§. 2.

Wolff † 1401.

Hertzog Henrich der schwartze/ erbte mit seiner Gemahlin das Hertzogthum Lüneburg.

Hertzog

Hertzog Henrich der hoffärtige/ erbte mit seiner Gemahlin gantz Sachsen/ ward vom Kayser Conrad III. aus Bayern vertrieben.

Henrich der Löwe erhielt zwar Anno 1154. von Kayser Friedrich I. Bayern wieder/ doch ward er von eben demselben Anno 1190. wieder aus Bayern verjagt/ in die Acht erkläret und seine Länder preiß gegeben/ also wurde der Bayrische Estat in viele Stücke zerrissen / Oesterreich / Steirmarckt / Crain/ Cärnthen/ Dalmatien/ Meranien/ oder Tirol bekamen ihre eigene Herren/ Regenspurg und Eger die Freyheit. Das blose Bayern ward von Kayser Friedrich I. Anno 1180. an Pfaltz-Graf Otto von Wittelsbach/ und Schiren verliehen.

§. 3.

Otto V.

Dessen Bruder-Sohn ermordete Kayser Philipp.

Ludovicus erhielte vom Kayser Friedrich II. die Chur-Würde und Pfaltz am Rhein/ verlohr sie aber wieder/ und ward ermordet.

Otto erheyrathete mit seiner Gemahlin Agnes die Pfaltz.

Ludovicus.

Rudolphus von dem stammen die Chur-Fürsten zu Pfaltz.	Ludovicus der Bayer ward Kayser und Stamm-Vatter des Bayrischen Hauses.

diese beyde Brüder konten nicht wohl sich miteinander vergleichen/ weil Rudolph bey der Kayser-Wahl wider seinen Bruder vor Friedrich Hertzog aus Oesterreich gestimmet hatte/ welche Emulation noch diese Stunde währet/ dann Ludwig prætendirte vermöge vätterlichen Testaments/ daß beyde Häuser in der Chur-Würde alterniren solten/ davon wolte Rudolph nichts wissen/ und die Bestättigung seines Gesuchs bey Kayser Carl IV. suchen. Bayern protestirte zwar immer dawider/ wie es dann insonderheit 1548. auf den Reichs-Tag zu Augspurg solche Würde von Pfaltz prætendirt/ doch richtete es damit weiter nichts aus/ als daß seine Protestation zu Protocoll gebracht würde. Wie der Pfaltz-Graf am Rhein 1618. wider das Kayserl. Hauß die Waffen ergriffen/und ihm die Böhmische Krone gelüstn lassen/verlohr er darüber seine Chur/und wurde selbige 1623. auf den Reichs-Tage an Maximilianum Hertzog von Bayern und dessen Erben übertragen. An. 1628. kam die Ober-Pfaltz dazu zur Erkäntlichkeit der geleisteten treuen Hülffe und ward also das Hauß Bayern auf die gröste Splendeur gebracht / welche auch ihm

im

im Osnabrückischen Fridens-Schluß An. 1648. mit allgemeiner Bewilligung bestättiget worden.

Cap. 3.

Von dem Chur-Bayerischen Hoheiten / und Prærogativen.

§. 1.

Dieses Land hatte vor diesem die Ehre ein Königreich zu heissen / nach dem es aber durch allerhand Unglücks-Fälle so sehr geschwächet worden / hat es eine geraume Zeit sich mit dem Hertzoglichen Titul behelffen müssen / biß mit dem anfangenden 17. Jahr hundert diesem Hause ein neuer Glücks-Stern auf zugehen schiene. Dann als 1618. die Böhmen von dem Hause Oesterreich abfielen/erhielte Hertzog Maximilianus Gelegenheit / seine Kräffte sehen zu lassen. Anno 1623. ward ihm zur Ergötzung vor seine geleistete Hülffe die **Chur-Würde am Rein.** Anno 1628. die Ober-Pfaltz / und Anno 1646. die Land-Grafschafft Leuchtenberg zu Theil. Der Chur-Würde halber setzte es zwar nicht geringe Schwürigkeiten indem Brandenburg / Sachsen / und andere Reichs-Stände darinn zu wider / weil Chur-Pfaltz nicht gehört / dessen unschuldige Kinder ihres Vatters verbrechen nicht entgelten kunten / doch ward Anno 1648. auf dem Osnabrückischen Friedens-Schluß auch diese Sache

abgethan / und um Chur-Pfaltz zu accomodiren / die achte Chur-Fürsten Stelle angeordnet.

§. 2. Mit der Chur-Fürstl. Würde erhielte Bayern auch zugleich das Ertz-Truchses Amt / Krafft dessen trägt er bey solennen Processionen dem Käyser den Reichs-Apffel für / und wann er bey der Käyserl. Krönung erscheinet / setzet er 4. silberne Schüsseln 12. Marck schwer / voller Kost / auch von dem gebratnen mit Hasen / und andern Wildprät durchspickten Ochsen auf der Käyserl. Tafel und präsentirt dem Käyser das erste Essen. Die übrigen aber reichet der Erb-Truchses / Graf von Zeil und Waldburg der auch die Schüsseln samt des Churfürsten Pferd für sich behält / doch hat Chur-Bäyern so wohl dieses Ertz-Amtes / als des vicariats wegen mit Chur-Pfaltz steten Streit.

§. 3. So hat auch Chur-Bäyern nach Absterben Käysers Ferdinandi III. das Reichs-Vicariat prætendirt / wogegen sich aber Chur-Pfaltz aufs hefftigste opponirt / Chur-Bäyern prætendirte / daß mit der Chur-Würde auch diese dignität auf ihn und sein Hauß transferirt worden / dagegen schützte Pfaltz vor / daß davon nichts gedacht / im Osnabrückischen / und Münsterischen Friedens-Schluß / dann von des ersteren 4. art. §. 3. und des andern §. 11. vor nichtes anders als von der blossen Wahl oder Chur disponirt worden / so

so hatte sich auch Pfaltz mit Bäyern 1651. bloß wegen des Ertz-Ambtes nicht aber vicariats verglichen / dahero Anno 1658. bey währenden interregno beyde ihr jus durch Ausgebung verschiedner diplomatum zu behaupten gesuchet. Man schlug vor / sie solten entweder den vicariat theilen / und jedem gewisse Länder assigniren oder auch beede Häuser darinn alterniren: oder beede zusammen exerciren: oder da auch dieses nicht anständig ein gemeinschafftliches Vicariats-Collegium anordnen.

§. 4. Vor diesem konte kein Reichs-Fürst einige Stadt-Schloß / oder Burg bauen / ohne des Käysers Special-Bewilligung / denen Bayern ist aber solches vom Käyser Ottone III. erlaubet.

§. 5. Führet Bayern mit dem Ertz-Bischoff von Saltzburg wechsels weise das directorium im Bäyerischen Cräyse.

§. 6. Ist Bayern jederzeit in so hohen æstim gewesen / daß man mehrmahls ihnen die Römische Käyserl. Cron auffsetzen wollen / ja das Reich selbst gestand / daß der Respect des Fürstl. Collegii noch eintzig auf Bäyern beruhe.

§. 7. Dahero auch Chur-Bayern denen Königlichen Ambassadeurs die rechte Hand niemahls geben wollen.

§. 8. Ist Bayern Erb-Truchses des Bischoffes von Bamberg nur hat das letzte vor ihm

zur

zur Lehn Hochenstein / Harpruck Filseck / Auerbach / Paegendi Velden.

§. 9. Kan man von denen in Bäyerischen / und Ober-Pfaltzischen Gerichten gefällten Urtheilen nicht weiter apelliren. Anfänglich war die Summa appellabilis 200. Gold-Gülden An. 1559. ward sie biß auf 500. erhöhet. Ferdinandus III. schaffte den 28. Augusti 1638. die Appellation gäntzlich ab / welches Privilegium Anno 1644. in der Cammer ad probirt und auf die Ober-Pfaltz extendirt wurde.

§. 10. Das Recht der Erst-Geburt ist schon vor alters in Bayern beliebt / doch nicht im Stande oder Gebrauch gewesen / biß An. 1507. dann da die beyden Brüder Hertzog Albrecht und Wolffgang / die bißher einander in den Haaren gelegen / sahen wie höchst nachtheilig der bißhero wegen der Theilung geführte Krieg ihrem Hause gewesen / indem bey solcher Gelegenheit die Pfaltz-Grafen am Rhein ihm die Pfaltz Neuburg und Sultzbach / Käyser Maximilian / Rotenberg / Kuffstein samt so vieler Holtzung / als zu den Tirolischen Berg-Wercken nöthig / die Graffschafft Kirchberg Weissenhorn / Pfaffen-Hofen die Vogteyen im Saltzburgischen / und Passauischen die von Hohenzollern / Spitzen / und Schwalbach. Die Würtenberger / Heidenheim / Brental ꝛc. abgenommen / verglichen sie sich / daß inskünfftige

das

das Hertzogthum Bayern ungetheilt bey einander bleiben/ die jüngeren Brüder aber bloß einen Gräfl. Titul führen/ und sich mit Standsmäßigen Unterhalt begnügen solten.

§. 11. Die Bayrischen Chur-Fürsten/ werden im 18. Jahr mündig/ vermöge eines von Alberto den Weisen Anno 1506. gegebenen Gesetzes.

§. 12. Kayser Otto III. hatte dem Bayrischen als einem vor andern mächtigen Hertzoglichen Hause die Verwahrung der Reichs-Kleinodien als des Heil. Creutzes/ Lantzen/ Reichs-Apffels/ Scepter und Krone aufgetragen/ so aber nunmehro zu Nürnberg aus erheblichen Ursachen/ und zwar zur höchsten avantage des Ertz-Hauses Oesterreich aufgehoben werden.

§. 13. Die Hertzoge in Bayern/ sind auch bey der Kayser-Wahl öffters in gar grosse consideration kommen/ und dem Kayserl. Thron gar nahe gewesen/ weil sie Macht und Mittel genug den Kayserl. Staat zu führen/ der Römischen Religion zugethan/ von Franckreich appugiret die Oesterreichische Macht seit dem 30. jährigen Kriege vielen Ständen formidabel zu werden begunte/ und doch hat Bayern Anno 1657. nicht wenig der Chur-Fürstl. Stimmen vor sich/ doch hat es bisdato hierinnen sich klüglich moderirt.

§. 14. So will man auch aus einigen Geschicht-

schicht-Schreibern berichten / daß Friedrich III. sich mit den Kayser Ludwig den Bayern dahin verglichen / daß wann wegen der Kayserl. Dignität zwischen beeden Häusern sich Streit ereignen solte / als den die Oesterreicher denen Bayrischen dareichen solten / doch wollen die Oesterreicher hievon nichts wissen.

§. 15. Diß ist ohnlaugbar / und erweißlich / daß die Hertzoge in Bayern vormahls über die Bischoffe in ihrem Lande die Jurisdiction gehabt / sonder Zweiffel aus einem Päbstlichen Privilegio, weil sie in den Gibellinischen Troublen vor die Päbstliche Autorität so schärff gefochten.

§. 16. Hat Bayern / wie einige aus einem Kayserl. Privilegio erweisen wollen die Herrschafft auf dem Donau-Strohm in seinen Lande / als Kran Flos / Stapel-Gerechtigkeit und andere Fürstl. Hoheiten / und Regalia.

§. 17. Muste vorzeiten der Bayer-Fürst vor seinen eignen Räthen belanget werden.

§. 18. Sind schon An. 1390. diese Hertzoge Obristen Feld-Haupt-Leute / der Löwen-Gesellschafft gewesen.

Cap. 4.

Von Chur-Bayrischen Prætensionen.

§. 1.

PRætendirt erstlich Bayern auf Holland Seeland und Hennegau aus folgendem Grun-

Grunde. Es hatte Kayser Ludwig der Bayer An. 1324. geheyrathet die Gräfin Margaretha/ Graf Wilhelms/ von Holland/ Seeland/ und Hennegow Tochter. Als nun derselben Bruder An. 1344. ohne männliche Leibes-Erben verstorben/ und man um die Erbschafft stritte/ ward die Sache von dem Kayser denen Reichs-Ständen fürgetragen/ die dann einmüthig schlossen/ daß diese 3. Grafschafften/ als erledigte Reichs-Lehen/ demselben wieder heim gefallen. Kayser Ludewig um ihnen nicht zu wider zu seyn/ schenckte die Grafschafften seiner Gemahlin / der auch die Unterthanen 1346. endlich gehuldiget; nach ihrem Anno 1356. erfolgten Absterben succedirte ihr Sohn Wilhelmus/ und nach ihm sein Bruder Albertus / der Anno 1407. (da er verstorben) seinem Sohn Wilhelmo II. die Länder hinterliesse. Wilhelmus II. verstarb Anno 1417. und hatte zur Erbin die Gräfin Jacoba/ die Anno 1428. ihre gantze Erbschafft an Hertzog Philipp von Burgund vermacht. Dem aber die Bayrische Hertzoge hefftigst widersprochen/ daß Jacoba nicht befugt noch bemächtigt gewesen/ von solchen Herrschafften die der gantzen Familie von ihrer allerseits Stamm-Vatter Kayser Ludwig Lehens-weise aufgetragen worden/ zum Præjuditz der andern Agnaten nach ihrem eignen Sinn zu disponiren; ob nun Chur-Bayern bey jetziger Zeit diese Prætension mit

den Waffen zu behaupten suchen werde/ muß die Zeit geben; wenigstens siehet der geneigte Leser so viel daraus/ aus was wichtigen Ursachen Holland sich gemüssiget befinde/ denen Bayrischen Progressen/ die ihnen schon formidable genug schienen/ allen möglichen Einhalt zu thun/ und das Feuer in der Asche zu löschen.

§. 2. Auf die **Grafschafft Tyrol** machet Bayern nicht weniger Anspruch/ erstlich weil Tyrol vormahls zum Bayerland gehörig gewesen; Zweytens da es durch die Heyrath der Margarethen Maultaschen (von ihrem grossen Maul also genandt) wieder an Bayern kommen diese unbesonnene Dame/ da sie ihren rechtmässigen Ehe-Gemahl den Hertzog von Bayern verlassen/ und sich an den Ertz-Hertzog von Oesterreich unverantwortlicher Weise gehencket/ es ihren Kindern erster Ehe nicht entwenden können.

§. 3. Auf die Stadt **Regenspurg** formirt Bayern auch seine Prætension. Anfänglich war sie ohnläugbar die Haupt-Stadt in Bayern/ auch dieser Hertzoge und Könige/ nachmahls der Fränckischen Kayser Residentz. Wie Caroli M. Nachkommen ausgestorben/ kam sie an Sachsen. Da aber Hertzog Heinrich dem Löwen von Kayser Friedrich I. Anno 1180. seine Länder abgenommen/ und denen Grafen von Schiren/ welche von den alten Bayrischen Königen und Hertzogen herstammten/ wieder gegeben

ben wurden / ward Regenspurg en egard, daß daselbst so viele Käyser gesessen und Reichs-Täge gehalten / zur Reichs-Stadt gemacht / wie sie aber An. 1486. in so grosse Schulden gerathen / daß ihre Einkünffte nicht einmahl zu Entrichtung der jährlichen Zinsen zureichten / fand Hertzog Albrecht der weise Gelegenheit die Vorstadt am Hofe genannt / welche von seinen Vorfahren dem Rath versetzet / wieder einzulösen. Weil er nun den Einwohnern der Vorstadt grosse Privilegia und Freyheiten ertheilte / wurden die Bürger sonderlich auf Zureden des von Bayern gewonnenen Cämmerers / (der Schuch Steiner genannt / leichtlich bewogen dem Hertzoge zu Huldigen / so auch im Julio geschahe / und denselben das Schloß Donaustauff eingeräumet / anbey bewilliget wurde ein Schloß in der Stadt zu bauen. Käyser Friderich aber der hiemit nicht zufrieden / brachte es sonderlich auf anregen des Bischoffs so weit / das Regenspurg von Bayern wieder eximirt und ans Reich geriethe. Bey jetzigen Troublen hat Bayern sich zwar der Thor und Brücken bemächtiget / doch meistentheils die versprochne Neutralität / um das gantze Reich nicht zu offendiren / gehalten. Mehrere Nachricht hievon findet der geneigte Leser im 6. Capitel.

§. 4. Die Stadt Donauwerth / hat vor diesem auch unläugbahr zum Bayerlande gehört /

wie aber die Stadt vorgiebt / soll Käyser Henrich VI. ihr ihre völlige Freyheit geschencket haben / dem zu wider die Bäyern behaupten / daß Käyser Sigismund An. 1434. sie erstlich Ludwig dem Jngolstadter zur Straffe abgenommen haben / wobey aber seine Agnaten den übrigen Hertzogen von Bayern / als die an seinem Verbrechen keinen Theil hatten / nichts zu nahe geschehen können / noch sollen. Seit 1607. da bemeldte Stadt wegen der zwischen ihren Catholischen und Evangelischen Einwohnern bey Gelegenheit der Procession entstandnen Unruhe in die Reichs Acht erkläret wurde / hat Bayern als executor Banni sie in Besitz genommen / An. 1704. den 2. Jul. gerieth sie nach der Schellenbergischen Schlacht / wieder unter die Hohen Alliirten.

§. 5. Mit den Venedischen Gesandten streitet **Bayern** als **Chur-Fürst** wegen der Præcedentz.

§. 6. Jngleichen als **Land-Graf** von Leuchtenberg mit dem Fürsten von Sultzbach.

§. 7. Wegen des **Reichs**-Vicariats mit **Chur-Pfaltz** / worinnen unterschiedliche Vorschläge gethan / als daß beede Linien hierinnnen abwechseln / oder auch die Länder theilen / und jeder seinen district, worinnen ihre Fürsten des Reichs-Vicariat zu administriren hätten / anweisen solte.

§. 8.

§. 8. Von den Grafen von Ortenburg prætendirt Chur-Bayern die Huldigung / weil die Grafschafft in Bayerischen Territorio, die Grafen nur so viel als ihre Person anbelanget / von Bayerischer Jurisdiction eximirt. Diese Grafschafft liegt zwischen der Donau / Iser / Inn / und Saltza / hat das lustige Städtlein Ortenburg / samt dem Gräflichen Schloß / schöner Kunst-Kammer / und herzlichen Thier-Garten / der Graf Georg Philipp ist Evangelischer Religion / und hat seinen Sitz in Wetterauischen Collegio.

§. 9. Wegen des **Saltz-Handels** / hat **Bayern** mit dem **Ertz-Bischof zu Saltzburg** grosse Streitigkeiten / die Anno 1609. zum öffentlichen Krieg ausgeschlagen / doch An. 1610. durch güttlichen Vergleich wieder bey geleget worden. Die vornehmsten Puncta warum sie stritten / waren (1) wegen der Gerechtigkeit des Saltz ausserhalb Landes zu verführen / zum andern wegen der Gerechtigkeit das Holtz in Saltzburgischen Wäldern zu fällen.

§. 10. Fordern die **Bayern** alles wieder was zu Bayern gehört als den grösten Theil von Oesterreich / gantz Steyermarckt und die Grafschafft Tirol / dagegen aber Oesterreichischer Seiten wieder eingewand wird / daß die jetzigen Chur-Fürsten von Bayern weiter nichtes zu prætendiren / als was ihren Vorfahren vom

Kayser Friederich dem I. in ihren Lehn-Brieffen verliehen. Der jetzige Chur-Fürst/ nachdem er mit dem Ertz-Hause Oesterreich bekandter Massen zerfallen/ suchte zwar diese alte prætension mit dem Degen zu poussiren / allein die unvermuthete hartnäckigte resitance der Tiroler Bauren / machte nicht allein seine entrepise fruchtloß / sondern beraubte ihn vieler seiner besten Leut.

§. 11. Obschon **Bayern** gantz eifrig der Römischen Religion zugethan / haben es doch die Päbste dahin nicht bringen können / daß seine Churfürsten **die Confirmation der neuen Chur-Würde beym Past** / wie er prætendirt/ suchen sollten.

§. 12. Scheinet es auch ob prætendirt Bäyern jetziger Zeit die **vormahls** besessene **Königl. Würde** / dann aus den Historien unläugbahr/ daß Bayern seine eigne **Könige** gehabt / und zwar nur von König Theodon Anno 550. biß Thassilon An. 780. XVI. an der Zahl; ob nun schon dieses letztern Nachkommen den Königlichen Titul fahren lassen/ habe er doch dem Lande nicht entzogen werden können.

§. 13. Endlich prætendirt das Hauß Bayern auf die reiche Verlassenschafft ihres Vettern Maximilian Henrichs weil. Chur-Fürstens zu Cöln/ welche ihnen der Fürstenberger entzogen.

§. 14. Die Marchgrafschafft Burgow in Schwaben belegen / ist auch vormahls von

Bay-

Bayern prætendirt worden. Als der letzte Marck-Graf Heinrich An. 1282. ohnbeerbt mit Tode abgangen / conferirte Kayser Rudolph I. dieses Land / als ein erledigtes Lehn seinem Sohn Alberto / als aber nachgehends Ludewig der Bayer auf den Kayserlichen Thron erhoben wurde / wolte dieser An. 1324. es als ein Bayrisches Lehn wieder einziehen / und seinen Estat wieder incorporiren / doch ist bis dato nichts daraus worden.

§. 13. Auf die Stadt Eger / welche nunmehr Pfands-weise an die Kron Böhmen kommen / machen die Bayern einen starcken Anspruch / weil es ein Stück von der Ober-Pfaltz seyn solle / dawider sich aber Oesterreich starck opponiret.

Cap. 5.

Geographische Beschreibung der Chur-Bayrischen Länder ins gemein.

§. 1.

Das Bayerland vor diesem ein Königreich / ist weit grösser gewesen als bey unsern Zeiten / ehe Carol der grosse den Bayer König Thassilonem überwunden / und es An. 788. zu einer Provintz gemacht / gräntzet Bayern auf einer Seiten mit Hungarn / auf der andern mit dem Adriatischen Meer / auf der dritten

ten mit dem fränckischen Gebirge. Nachgehends bekamen Tirol / Kärndten / Crayn / Steier-Marckt / Oesterreich / so vorhin unter Bayern gehörten / ihre eigene Herren / auch griffe Saltzburg weiter um sich / also das Bayern täglich kleiner und kleiner ward.

§. 2. Gräntzet also das heutige Bayerland gegen **Morgen** an **Saltzburg** und **Passau.** Gegen **Mittag** mit **Tirol**: gegen **Abend** mit **Pfaltz-Neuburg** und **Schwaben.** Gegen **Mitternacht** an die **Ober-Pfaltz** und **Böhmen.**

§. 3. Dieses eigentliche Bayern ist etwann 29. Meilen lang / und 25. Meilen breit / Volck-reich und ziemlich bewohnet; man zehlet darinnen 34. schöne Städte; 94. Märckte / deren viele denen Städten es gleich thun / 75. Clöster / 8. Stiffter / 720. Adeliche Schlösser: 2874. Kirchen und Capellen auf dem Lande ausser denen in den Städten / 4700. Dörffer / 4130. Einöden oder Eremitages, 5. Schiff-reiche Ströme / 270. nahmhaffte Flüsse / 160. grosse und kleine Seen / 1350. Weyher / 360. Wälder / 720. grosse Berge / so allein dem Chur-Fürsten zugehören.

§. 4. Das Bayerland ist fruchtbar und reich an guten Boden / Obst / Getreyde / Saltz / Mästung / dahero das Sprichwort entstanden / den **Bayer-Fürsten wuchsen einige Klee im Garten die güldene Blätter hatten.**

§. 5. Das Saltz wird überflüssig gemacht

an

an 2. Orten/ als zu Reichenhall an dem Saal-Strom/ der ohnweit Saltzburg in die Saltza fält/ und dann zu Traunstein/ von welchen Oertern man es in Francken/ Schweitz/ Böhmen/ Schwaben / und Rhein-Länder verführet: zu Trauenstein ist merckwürdig / daß die Sultze über 4. Meil Weges über Berge so mehr als 2000. Schritte hoch/ in höltzernen Röhren so das wilde Wasser von der Sultze scheiden/ geleitet wird. Das Bayrische Saltz ist schärffer/ als das von Schwäbischen Hall; hingegen dieses weiser/ reiner/ und truckner. Dieser Saltz-Handel gehöret allein dem Chur-Fürsten zu / der jährlich daran mehr als eine Million gewinnen soll.

§. 6. Die **Mastung** gehört ebenfalß dem Chur-Fürsten allein zu/ der viel tausend Schweine mit dem Eicheln/ so man anderer Orten wohl gar verfaulen lässt / mästen / und in Francken/ Schwaben/ auch Rhein-Ländern verkauffen lässt/ und jährlich aus der blosen Mast einige Tonnen Goldes erheben soll.

§. 7. Der **Bier-Brau**/ so wohl des weissen als des braunen/ so ihm allein zuständig/ bringt ihm um desto mehr ein/ weil die Bayern in Ermanglung des Weins (der ihnen aus dem benachbarten Oesterreich und Francken zugeführet werden muß) sich gerne an den Gersten-Safft halten.

§. 8. Das Getreyde ist in desto grössern Vorrath/ weil die Churfürstl. Cammer selbsten die Aussicht darüber hat/ daß es nicht von Korn-Juden aufgekaufft/ aufgeschüttet/ oder aus dem Lande verführet werde.

§. 9. Berg-Werck hat zwar Bayern sonderlich nicht / ausser etwas **Eisen** in der **Ober-Pfaltz**/ Bley in Ober-Bayern/ man hat zwar etwas Silber-Ertz angetroffen/ doch weil es die Unkosten nicht abgeworffen / den Bau wieder eingehen lassen : man bricht durchgehends schönen Marmor/ findet auch bey Passau dann und wann Perlen.

§. 10. Die Einwohner anbelangend/ so ist der gmeine Mann fast durchgehends faul und tumm daher zu verwundern/ daß unter den einfältigen Bauern nicht wenige gefunden werden/ die mit einen gemeinen Brod-Messer überaus künstliche Sachen schnitzen können: der Adel hingegen ist durchgehends um desto muntrer / und aufgeweckter. Insonderheit rühmet man die politische Klugheit der Bayrischen Estats - Minister. Alle miteinander sind in ihrer Religion (nemlich der Römischen) höchst eiferig/ dermassen/ daß wann der GOttes-Dienst auf harte disciplinirung des Fleisches/ und Verehrung der Bilder ankömt/ die Bayern es allen andern weit zuvor thun. Vor dem Bilde der heiligen Jungfrau Maria haben sie eine extraordinai-

re

re devotion, so gar / daß auf allen ihren Müntzen derselben Bildniß gepräget / auch die Churfürsten selbsten diesen Namen / (ob schon weibl. Geschlechtes) dem ihrigen beyzuführen sich belieben lassen.

§. 11. Es besitzet heute zu Tage Chur-Bäyern / 4. Hauptstücke als **Obern- und Nider-Bayern** / die **Ober-Pfaltz** / die **Grafschafft Cham** / die **Land-Grafschafft Leuchtenberg** von deren jeden wir absonderlich handeln wollen.

Die I. Abtheilung.

Beschreibung von Bayern.

§. 1.

Bayern wird eingetheilet in **Ober- und Nider-Bayern**. In Ober-Bayern liegen. München die Haupt- und Residentz-Stadt an der Iser / hat den Namen weil sie vor diesem ein Kloster gewesen / ist eine der schönsten / und best bebauten in Teutschland / darinn sonderlich zu sehen die Haupt-Kirche / der Bayerisch. Hertzoge Begräbniß / die Jesuiter Kirche all Italiana gebaut / der **Churfl. Pallast** / die Neue Veste genandt / dergleichen keines / oder wenige in Teutschland / Franckreich / Italien anzutreffen / in der Schloß-Kirchen ist sonderlich der Ritter St. Georg mit seinem Pferd und Drachen / alles von Gold / um welches über die 60000. fl. an Edelgesteinen gesetzet. Das Anti-

tiquarium voller Seltsamkeit der vortreffliche Garten/daß Pilger-Hauß in welchem alle Fremde beherberget/ gespeisset/ und gekleidet/ auch mit einem Zehrpfennig beschencket werden. **Die alte Burg** worin vormahls die Bayerische Fürsten residiret/ zeiget einen Thurm der oben und unten spitzig/ imgleichen das Münchische Wahrzeigen 3. Nägel in der Wand/ und ein Stein davor mit diesen Versen:

Als nach Christi Geburt gezehlet war/
Tausend vierhundert neuntzig Jahr/
Hat Hertzog Christoph hochgebohren/
Ein Held von Bayern auserkohren.
Den Stein gehebt von freyer Erd/
Und weit geworffen ungeferd/
Der wiegt dreyhundet viertzig Pfund/
Des gibt der Stein/ und Schrifft Uhrkund.

Von den Näglen aber sind diese Rheim.

Drey Nägel stecken hier vor Augen/
Die mag ein jeder Springer schauen/
Der erste zwölff Schuh hoch von der Erd/
Den Hertzog Christoph ehrenwehrt/
Mit seinem Fuß herab thät schlagen/
Zunridt läufft biß zum andern Nagel/
Wo von der Erd zehendhalb Schuh/
Neuthalben Philipp Springer luff/
Zum dritten Nagel in der Wand/
Wie hoch er springt/ wird noch bekand.

Die Bibliothec von mehr als 1100. Stück Bü-

cher

cher / worunter viele MSSta. Alle in der Kunst-Kammer befindliche Seltsamkeiten zu erzehlen würde weder Zeit noch der Raum zulassen / nur zum Beschluß will gedencken / wie daß man auch daselbst verwahrlich aufhebe Königs Francisci in Franckreich Schwerdt / sehr schwer / mit einem vergüldten Creutze / imgleichen seinen schwartz sammeten mit Gold verbremten Kriegs-Rock den er in der Schlacht vor Pavia getragen.

Jngolstadt an der Donau / vor diesen Engelstadt hat eine vortrefliche Universität von Hertzog Ludewig in Bayern 1472. gestifftet. An. 1540. sehr verbessert und mit mehren Professoren besetzt / ist eine vortrefliche Haupt-Vestung so noch nie erobert worden. **Straubingen** eine schöne grosse Stadt hat eine Fürstl. Regierung und Rent-Amt. **Schardingen** hat ein festes Schloß / ist auch selbsten wohl befestiget am Inn-Fluß hat ein Land-Gerichte. **Scheyern** / war vor diesen das Schloß und Wohnung der Grafen von Schiren / von denen beedes die Pfältzische / und Bayerische Churfürsten herstammen / jetz- und ein Closter Benedictiner-Ordens / worinn auf die 120. Grafen und Fürstens des Schirischen Geschlechtes begraben liegen. **Burghausen** an der Saltza hat ein festes Schloß auf einem Berge / auch eine Churfl. Regierung / ist schön und wohl gebauet. **Braunau** am Inn ist schön und wohl befestiget. **Lantzberg** am Lech ist lustig

und

und anmuthig hat ein Land-Gerichte / und auf dem Berge ein schönes Fürstliches Schloß. **Neustädtlein** hat auch ein Land-Gericht; Ottingen sind zweyerley nicht weit voneinander am Inn-Fluß. **Alt Ottingen** ist vor diesen eine grosse Stadt gewesen / nunmehr ein blosser Flecken und wegen des miraculeusen Marien-Bildes berühmt / auch die Grab-Stelle des Ligistischen Generals Tilly.

Neu-Ottingen ist eine feine bemaurte Stadt. **Rain** am Aicha ist nicht groß / doch wohl befestiget hat ein Land-Gericht. **Reichenhall** an der Sale ist wegen seines Saltz-Wesens bekandt. **Wasserburg** eine schöne lustige wohl erbaute Stadt am Innfluß der sie fast rings um giebet. **Weilheim** an der Amber ist ziemlich. **Wolfertzhagen** ein schöner Marck an der Loysa.

§. 2. In **Nider-Bayern** liegen: Abach 2. Meilen von Regenspurg hat ein gesundes Bad / so aber zu vor gewärmet werden muß. Abensberg des Aventini Vatterland. Aicha am par ist ziemlich. Deckendorff ist klein. Dingelfingen an der Iser ist eine alte schöne und nahrreiche Stadt. **Donaustauff** hat ein schönes hohes / und festes Schloß. Donauwert war vor diesem eine Reichs-Stadt / als sich aber die Evangelischen An. 1607. mit denen Römischen der Procession wegen verunwilligten / ward sie in die Acht erkläret / und vom Bayerfürsten

als

als Executore eingenommen. Gegen Morgen der Stadt zur rechten liegt ein hoher mit einer Schantz befestigter Berg/ der Schellen-Berg/ die blutige Schau-Bühne/ auf welchen am 2. Jul. vorigen Jahres die Englische und Teutsche Tapfferkeit vielen tausend Bayern/ und Frantzosen das Licht ausgeblasen/ und denen Fischen in der Donau eine überflüssige Nahrung auf eine ziemliche Zeit zugeschickt. Kelheim an der Donau/ drey Meilen von Regenspurg wo die Altmühle in dieselbe fält/ ist ziemlich/ nahe bey der Stadt liegt das Closter Valentia / oder Weltenburg/ das ältiste/ und erste in gantz Bayern. **Landau** an der Iser erbaut 1224. hat auch sein Land-Gericht. **Landshut** an der Iser die Haupt-Stadt in gantz Nieder-Bayern erbauet 1124. ist berühmt wegen seines hohen Thurms/ der laut genauer mathematischer Abmeßung vom Horizont bis an den Fuß 408. Rheinländische Schuh hoch und also 33. Fuß höher/ als der Thurm zu Utrecht/ 81. Fuß geringer als der zu Straßburg/ und 92. als der zu Antwerpen/ hat 560. Staffeln. Sehens würdig sind/ der Chur-Fürstl. Neue Bau/ imgleichen das Rath-Hauß/ und ausserhalb der Stadt das Fürstl. Lust-Schlößlein auf dem Berge. **Rotenberg** ein festes Schloß auch adel. Ganerben-Hauß ohnweit Nürnberg/ ist nach harter Gegenwehr denen Bayrischen/ durch die Alliir-

hirten unter so klug- als glücklichen Commando des tapffern Fränckisch- und Anspachischen General Majors Janus von Eberstein zum grossen Vergnügen des Landes abgenommen worden. Vilshofen an den zusammenfluß der Vils/ und Donau hat ein Land-Gericht/ ist zwar nicht groß/ doch wohl gebauet. **Wemding** im Rieß 2. Meilen von Donauwehrt ist klein/ doch schön/ auch berühmt wegen des Gesund-Bades. **Wiesenheim**/ eine Stadt/ und schönes Schloß an der Vils/ ist durch den Brand sehr ruinirt worden.

§. 3. Durchgehends sind zwar wenig Städte im Bayerlande befestiget/ aber wohl und zierlich gebauet/ weil sie aus dem benachbarten Italien gute Bau-Meister/ im Lande selbsten alle Materialia an Holtz/ Gips und Steinen ohne grosse Kosten haben können.

§. 4. Die vornehmsten Flüsse in Bayerland sind die Donau/ Altmühl/ Iser/ Vils/ der Inn/ die Saltza/ und Amber.

Die II. Abtheilung.

Beschreibung der Chur-Pfaltz und Grafschafft Cham.

§. 1.

Die Pfaltz hat ihren Nahmen von dem Kayserl. Palatio oder Pallast/ in welchem die ersten Pfaltz-Grafen im Nahmen des Kaysers das Recht sprachen. Anfänglich hatten

ten sie ihre Wohnung ohnweit des Rheinstroms breiteten aber nachgehends ihre Herrschafft durch Heyrath/ Kauff/ und andere Wege weiter aus; Insgemein wurde diese Pfaltz/ in die Ober- und Nider eingetheilet / welche beyde unter einem Herrn stunden/ bis an den teutschen dreyssigjährigen Krieg/ da der unglückliche Chur-Fürst von der Pfaltz ihm die angebotene Böhmische Kron gelüsten lassen/ und zu deren Behauptung die Waffen wider ihre Kayserliche Majestät ergriffen. Das Hauß Bayern/ obschon nah mit Blut verwandt/ secondirte den Kayser nicht nur mit Volck /sondern auch mit Gelde/ bis auf die 13. Millionen Goldes/ worvor ihm das Ländlein ob der Ens Pfands-weise eingeraumet wurde. Beym erfolgten Friedens-Schluß An. 1648. erhielte Bayern die Chur-Würde/ und nebst derselben gegen Abtrettung vorerwehnten Pfandes zur Satisfaction die Ober-Pfaltz.

§. 2. **Die Ober-Pfaltz** ein Stück vom Nortgaw / grentzet gegen **Mitternacht** an das **Voigtland**: Gegen **Morgen** an **Böhmen**: Gegen **Mittag** an **Bayern**: Gegen **Abend** an **Francken**: Ist vor diesem viel grösser gewesen/ weil Böhmen/ Nürnberg/ und andere etwas davon an sich gebracht.

§. 3. Die Haupt-Stadt darinnen ist Amberg an der Vils/ vormahls denen Hertzogen von Schwaben zuständig/ ziemlich befestiget und

Residentz des Churfürstlichen Stadthalters/ hat ziemliche Nahrung von dem um die Stadt herum belegenen Eisen-Wercke. **Auerbach** hat nahe bey sich das schöne und veste Kloster Michelfeld. **Castel** ein Kloster an der Lauter/ zeiget unter andern die Grabschrifft des ritterlichen Helden Seyfried Schweppermans/ (der als Feld-Marschal vor Ludovico IV. wider Friedrich III. durch seine Conduite den Sieg erhalten/ und deßwegen/ da in Ermanglung Proviants ein jeder Soldat nur ein Ey zu seiner Portion zwey bekommen. Sie lautet also:

Hie liegt begraben Herr Seyfried
Schwepperman/
Alles Thuns und Wandels an:
Ein Ritter keck und vest/
Der zu Gundersdorff im Streit thät das best
Er ist nun todt/ dem GOtt genad:
Jedem ein Ey
Dem frommen Schwepperman zwey:

Neuburg am Wald sambt seinen Schloß/ ist ziemlich fest. **Neumarckt** 5. Meilen von Nürnberg samt den Schlosse ist lustig und wohlerbauet auf einer Ebne. **Reez** ist ein klein Städgen. **Waidhausen** ein schöner Marckflecken an den Böhmischen Gräntzen. **Waldmünchen** an den Schwartzach ein kleines Städtgen auch

auf

an den Böhmischen Gräntzen. Weiden eine ziemlich grosse und veste Stadt an der Nabe/ zwischen Neustattel und Pfreimt.

§. 4. Die Grafschafft Cham hatte vor diesem ihre eigne Grafen / welche auch zu zeiten Marckgrafen in Bayern gegen Böhmen genennt werden; als aber diese mit Bertholdo Anno 1204. ausgestorben / conferirte sie der Käyser dem Hause Bayern. Anno 1340. gab Kayser Ludovicus IV. diese Grafschafft samt dem gantzen Nordgaw/ seines Bruders Rudolphi Söhnen / seit welcher Zeit das Land die Pfaltz-Grafen am Rhein besessen/ bis es mit der Ober-Pfaltz Anno 1628. vorerzehlter massen wider an Bayern kommen: Das vornehmste darinnen ist die Haupt-Stadt Cham am Regen/ ein vortrefflicher Paß nach Böhmen.

§. 5. Es sind zwar in dieser Ober-Pfaltz verschiedene Oerter/ welche weil sie aber Chur-Bayren nicht zuständig/ verspare tman sie bis zu seiner Zeit.

Die Land-Grafschafft Leuchtenberg.

§. 6. Dieser gefürsteten Land-Grafschafft letzter Herr/ war Maximilian Adam / als aber dieser 1640. ohne männliche Erben verstorben/ succedirte ihm Hertzog Albrecht Churfürst Maximiliani Bruder / weil er Mechtildin eine gebohrne Land-Gräfin geheyrathet / doch trate er aus erheblichen Bewegnissen/ gegen anderwärtige

tige Satisfaction sein Recht und Land an Chur-Bayern ab: In dieser Landgrafschafft ist nichts besonders/ausserhalb der kleinen nicht sonderlich wohlgebauten Stadt Pfreimd/bey welcher das Schloß Leuchtenberg die Residentz der vormahligen Land-Grafen gewesen / zu sehen.

Das 6. Capitel.

Von der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Regenspurg / wie selbige ehedessen die Haupt-Stadt in Bayern gewesen / ehe sie zur Reichs-Stadt worden.

§. 1.

Dieser Stadt sind vor diesem verschiedene Namen beygeleget worden / wir bleiben aber bey dem jetzigen wie sie heutiges Tages genennet wird / Lateinisch Ratis bona oder Ratis pona, weil sie tauglich zur Schiffart ist/ wegen ihrer Lage an der Donaw / nach den bekanten Versen:

Inde Ratis ponæ vetus ex hoc nomen habenti
Quod bona sit ratibus, vel quod consuevit in illa
Ponere natura rates, &c.

§. 2. Anno 891. den 10. Aug. ist selbige fast gantz in die Asche geleget/ aber von Kayser Arnolpho

nolpho wieder erbauet worden. Dergleichen Feuers-Noth hatte sie ausgestanden unter Ottone M. item zu anfang der Regierung Kaysers Henrici IV. Conradi III. und Henrici VI. Anno 1624. hat ein grosses Wetter in den Pulverthurm geschlagen und in der gantzen Stadt grossen Schaden verursachet. Sie ist auch etlichemal belägert und eingenommmen worden.

§. 3. Unter Käyser Carolo M. soll Garibaldus zum Bischoff dahin gesetzet worden seyn. Von welchen Zeiten an biß jetzo stets Bischoffen allda gewesen / der jetzige ist Josephus Clemens / Hertzog in Bayern. Es hat dieses Regenspurgische Stifft in Bayren seine Güter/und darunter Werth / auch das sehr feste Schloß Hochburg. In Oesterreich aber das alte Städlein Pechlarn. Item andere Güter und Einkommen.

§. 4. Nach dem Dom in Regenspurg ist das Closter St. Emmeran zubesichtigen/so von Kayser Arnolpho mit Mauren umgeben worden/ welcher auch allhier samt seinem Sohn Ludovico Cäsare begraben liegt. Man findet hieselbst allerhand Reliquien und Kostbarkeiten. Im Chor liegt St. Emeranus/von welchem das Kloster den Namen hat / mit diesem Epitaphio: Emeranus Pictaviensis Episcopus prædicando Verbum Dei venit in Bavariam, & ibidem in Hellendorf pro Christo passus est. Anno Domini

652. & hic primò tumulatus est. Dann Hertzog Diethen des V. zu Bayern Tochter Uta wurde von einem Ritter / Namens Segebet / geschwängert / welche diese That St. Heimeran beschuldigte / der eben vor drey Tagen nach Rom gezogen war. Ihr Bruder Hertzog Lamprecht eilte ihm nach / und ließ ihn dieser Schmach halber erschlagen. Als aber seine Unschuld offenbahr worden / wurde er nach Regenspurg geführt / und ausser der Stadt in St. Georgen Kirchen begraben / allda Hertzog Dieth hernach ein grosses Kloster / und Hohe Schule Benedictiner Ordens stifftete / und zu St. Peter / hernach zu St. Heimeran genennet worden / allda die Bischöffe lange gehauset / und hat Apollonius allda zum ersten die Grichische Sprache gelehret. Hertzog Dieth verschickte seine Tochter in Welschland / sein Sohn Lamprecht aber starb in Unter-Oesterreich in Elend bey den Hunnen und Abern bliebe ohne Erben. Neben diesen ansehnlichen und reichen Kloster sind noch mehr stattliche und unter denenselben vier Nonnen-Klöster zusehen.

§. 5. Die Evangelischen haben allda zwey Kirchen / nemlich die neue Pfarr auf dem Platz und St. Oswald. Die neue zur H. Dreyfaltigkeit ist jetzt die vornehmste allda / welche den 5. Decembr. 1631. eingeweihet worden.

§. 6. Die steinerne Brücken daselbst wird unter

unter denen dreyen fürnehmsten in Teutschland und zwar vor die stärckste gehalten/ dergleichen keine über die Donau und Rhein zu finden.

§. 7. Diese Stadt Regenspurg ward vor Zeiten die Haupt-Stadt in Bayern/ auch erstlich dieser Hertzoge und Könige/ und nachmahls der Fränckischen Kayser Sitz-Stadt. Nach Abgang der Caroliner Linie kam sie mit Bayern an Sachsen. Als aber Kayser Friedrich I. Anno 1180. Hertzog Heinrich den Löwen auch das Bayerland nahme/ und selbiges denen von den Bayrischen alten Königen und Hertzogen mannlich abstammenden Grafen von Scheyren wieder gabe/ machte er die Stadt Regenspurg/ weil so viel Kayser daselbst gesessen/ und in selbiger so mancher Reichs-Tag gehalten worden/ zur freyen Reichs-Stadt/ und ward sie also von Bayern abgerissen.

§. 8. Die Stadt war Anno 1486. von ungefehr 40. Jahren her/ entweder wegen der schwehren Zeiten/ oder durch damahliger Stadt-Oberen Unbedachtsamkeit/ in so grosse Schuld gerathen/ daß alle Einkommen der Stadt nicht erkleckten/ nur die jährliche Zinse zu entrichten. Hertzog Albrecht in Bayern wolte dieser Gelegenheit/ die Stadt wieder an sich zuziehen/ nicht versäumen: Weil er aber vor Kayser Friedrichen sich scheuete/ suchte er die Sache auf eine andere weise anzugreiffen/ daß die Stadt/ eine leid-

liche Dienstbarkeit der unleidlichen Armuth vorziehend/ mehr sich selber ihme zu untergeben gereitzet/ als von ihme unterworffen werden möchte.

§. 9. Es hatten seine Vorfahren die Vorstadt am Hofe genandt/ dem Rath auf wiederlösung/ um ein Stück Geldes versetzet. Dieses Geld liesse er der Stadt erlegen: welche solches ja so begierig annahme/ als willig er solches ausgezahlet. Darauf gab er denen Innwohnern der Vorstadt so gute Freyheiten und Obern/ daß die Bürger in Regenspurg dergleichen sanfftes Joch auch zu übernehmen begierig waren. Dieses Verlangen mehrte einer von denen Stadt-Cämmerern/ der Schuchsteiner genand/ welchen Hertzog Albrecht ihme mit Gnaden verpflichtet hatte. Durch denselben und zwey seiner Räthe und Ritter den Alhamer und Pinzenauer/ ließ er der Stadt so viel Gnaden/ Freyheiten/ Rechten/ Vortheile und Nutzungen/ samt etlichen Dörffern/ Zöllen/ Renten/ und Einkommen anbieten/ daß der kleine und der grosse Rath/ neben der Gemeine endlich entschlossen wurden/ die bedrängte armselige Freyheiten und den schmählichen Schulden-Last/ um eine vergnügte Unterworffenheit und ehrliche Bürde zuvertauschen und Hertzog Albrechten zu huldigen. Dieses wurde also mitten im Julio Donnerstags vor Margaretha Tag vollzogen/ auch hierneben dem Hertzogen das Schloß Donaustauff eingeraumet/

met/ und ihme die Freyheit/ ein Schloß in der Stadt aufzubauen verwilliget. Solches alles geschahe wider des Bischoffs Willen/ der lieber in einer Reichs- als Fürsten-Stadt wohnen wolte; auch ohne Kayser Friedrichs Begrüssung und Vorwissen/ der damals in den Niderlanden war/ und diesem Handel mit grossem Verdruß vernommen. Solcher Gestalt kame Regenspurg an Bayern.

§. 10. Hiermit war Kayser Friedrich durchaus nicht zu frieden/ sondern liesse Anno 1489. den 13. Decembr. an die Stadt Regenspurg sie damit ans Reich zurück abfordernde/ ein scharffes Mandat ergehen/ folgenden Innhalts:

WIr Friedrich von GOttes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ zu Hungarn/ Dalmatien/ ꝛc. König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich und Steyer/ thun denen so sich nennen Cämmerer und Räthe/ auch der Gemeind zu Regenspurg zu wissen/ daß uns unser Kayserl. Cammer-Procurator-Fiscal mit schwehrer Klag fürgebracht/ wie ihr die Stadt Regenspurg/ so uns und dem Heil. Reich/ als offenbahr und männiglich wissend/ ohne Mittel zugehöret/ und bey unsern Vorfahren/ uns dem H. Reich/ als eine Stadt des Reichs herkommen/ und auf Tagen und andern Enden für die ältisten und vorderisten Städt des H. Reichs gesetzet und gehalten/ niemand dann einen Röm. Kayser

und König ohne Mittel/ für ihren rechten Herrn erkant/ und also ohne männigliches Widersprechen gehalten und geübet/auch durch unsere Vorfahren am Reich und uns/ euren Vordern und euch/ die Regierung derselben Stadt solcher Weiß vertrauet sey worden/ in vergessen euer Ehren/ und über das/ daß ihr gantz keine Macht noch Fug gehabt/euch in ander Händ gegeben/ und denselben mit ungebierlichen Eyden und Pflichten unterworffen/ und euch/ und die gemeldte Stadt/ so viel daß euer böser Will statt haben möcht/ uns und dem Heil. Reich/ als euer rechten Herrschafft/ zu entziehen unterstanden/ darum ihr uns mit euren Leiben und Gütern verfallen/ und aller euer Ehren und Würden beraubt/ auch darmit in unser und des heiligen Reichs schwehre Straffe gewachsen/ und euch solcher ungebührlichen Pflicht wiederum zu entschlagen/ auch euch und dieselbe Stadt/ zu unsern und des Reichs Handen und Gehorsam zustellen/ uns auch/ um Mißhandlung/ Abtrag und Wiederkehrung zuthun schuldig seyt/ und hat uns deßhalben um Recht wider euch demüthiglich angeruffen und gebetten/ demnach gebieten wir euch/ von Römischer Kayserlicher Macht/ bey den obbestimmten Pönnen/ und unser und des H. Reichs schwehren Ungenad/und anderer Straff und Buß ernstlichē/ und wollen/daß ihr in einen Monat/den nechsten nach dem euch dieser Unser Kayserlicher Brief ein

geant=

geantwort und verkundt wird / uns die gemeldt unser Statt wiederum zu unsern Händen und Gewaltsam stellet/ Euch auch solcher ungebierlichen Pflicht entschlacht / und in Unser als Euers rechten Herrn gehorsam gebet / und um solch Euer schwer unehrlich Mißhandlung / Abtrag und Widerkehrung thut/ als Ihr/ des Euren Ehren u. der Billichkeit nach/ zu thun schuldig seyt/ dardurch deshalb ferner Handlung nicht Noth werde. Daran thut Ihr unser ernstliche Meynung/ dann wo Ihr das nicht thut/ und diesem unserm Kayserlichen Gebot ungehorsam erscheinen würdet / so haischen und laden wir euch/ ernstlich gebietend daß Ihr auf den 45. Tag / den nechsten nach Ausgang der obberierten Zeit/ der wir euch 15. für den ersten/ 15. für den andern/ und 15. für den dritten/ und letzten Rechts-Tag / setzen und benennen peremptoriè, oder ob derselb nicht ein Gerichts-Tag seyn würde/ auf den nächsten Gerichts-Tag hernach/ vor uns / oder den wir des an unsere Stat befelchen / wo wir dann dazumahl im Reich seyn werden / durch Eueren vollmächtigen Anwald kommet und rechtlich erscheinet/ zu sehen und zu hören / auf anruffen und begehren des obgemeldten unsers Procurators Fiscals oder seines vollmächtigen Anwalds/ uns die genant unser Stadt frey und lediglich wiederum zu Unsern und des H. Reichs Händen ein zu antworten/ Euch auch der gemelten ungebiehrlichen

Pflicht

Pflicht zu entschlagen / und wieder in unser / als Römischen Kaysers / euers rechten Herrn Unterthänigkeit und Gehorsam zugeben und um solch Euer unehrlich Verhandlung Euer Ehren / Regierung / und aller Freyheiten und Privilegien zu priviren und zu entsetzen / und in ander Unser und des Reichs schwere Pön / Straffe und Pueß verfallen und uns darum kehrung und Abtrag / auch Wandel zu thun / schuldig zu sein / mit Recht zu erkennen und zu erklären / und darauf nothdürfftig Proceß des Rechtens wieder Euch zu geben und ergehen zulassen oder aber redlich Ursach darwider rechtlichen zu sagen und fürzubringen / warum das nicht seyn solle / wann Ihr kommet oder erscheinet also / oder nicht / nichts desto minder würdet auf des ermelden unsers Procurators Fiscals oder seines Anwalts anruffen und Erforderung / in rechten vollfahren und procediret / als sich das nach seiner Ordnung gebühret / darnach wisset Euch zu richten / geben zu Lüntz am 15. Tag des Monats Decembris / nach Christi Geburt 1489. Unsers Käyserthums in 38ten Jahr

Admandatum Domini Imperatoris proprium.

Käyser Fridrich hatte inzwischen / wessen die Stadt Regenspurg auf sein Ausschreiben sich verhalten würde / erwartet / weil aber keine Erklärung erfolgete / setzte sich der Käyser Anno 1491. am Dienstag nach St. Morizen-Tag / auf dem

Schloß

Schloß zu Lintz/ mit vielen/ Grafen/ Freyen/ Rittern/ Edlen und Doctoren, zu Gericht. Daselbst trate der Käyserliche Fiscal/ Meister Johann Kessel / vor allen Volck auf/ welches in grosser Anzahl versamlet stunde/und begunte wider Regenspurg eine schwehre Klage vorzubringen: Wie daß nemlich dieselbe/ aus eignem Gewalt/ unbewahrt ihrer Ehre/ ungenöthiget und ungezwungen/auch ohne rechtliche Ursachen/mit vergeß-und verachtung ihrer Ehre/ Eyd und Gelübde/ von Käyserlicher Majestät und dem Reich sich abgesondert und abgefallen/ und wiewohl sie/ sich zu verantworten/ zum öfftern vermahnet worden/ in Jahr und Tagen nie erschienen wären. Um deßwillen seyen die von Regenspurg in die Käyserliche Acht gefallen/ihrer Rechte/Freyheiten/ Gnaden und Privilegien entsetzet/ und derselben nicht mehr fähig: Und begehre er demnach zu wissen/ wie er nun weiter mit gedachter Stadt Regenspurg sich verhalten solle/ damit die wieder zum Gehorsam des Käysers und dem Heil. Reich gebracht werden möge.

Hierauf ward mit Urtheil und Recht erkannt/ daß Meister Johann Kessel/ denen von Regenspurg dreymahl ruffen/ und alsdann geschehen sollte/ was recht ist. Als nun dieses zu dreyenmahlen geschehen/und niemand/ von der Stadt wegen/ zu antworten aufgetretten/ begehrte der Fiscal abermahl Befehl/wie er ferner sich verhalten

ten solte? Worauf der Käyser/ mit den Beysitzern/ auf 3. Tage bedacht genommen. Folgenden Sonnabends/ward das Gericht wieder also besetzet/ die Klage wider Regenspurg von Fiscal aufs neue vorgebracht/ uud begehret/ daß Cämmerer Rath und Gemeine derselben in die öffentliche Käyserliche Acht erkläret und ausgeruffen werden mögten worauf der Käyserliche Cantzler Jahann Waldner auf Befehl des Käysers/ das verfaste Urtheil abgelesen. Innhalts wie folget.

WIr Fridr. von Gottes Gnaden Römischer Käyser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Nachdem unser und des Heil. Römischen Reichs Cämmer Procurator und Fiscal/ gegen denen/ die sich nennen Cämmerer/ Räthe und Gemeine der Stadt Regenspurg/ mit Urtheil erlanget und behaubtet hat/ daß man wieder dieselben mit der Acht procediren solte: Auf solches erklären wir/ aus Käyserlicher Macht und vollkommenheit/ in Krafft dieses rechtlichen Processes/ auch des heiligen Reichs-Ordnung und Recht/die genannte Räthe/Cämmerer und Gemeinde der Stadt Regenspurg/von wegen ihrer Ubertrettung und Ungehorsam/in unser und des Heil. Reichs-Acht/ nehmen sie aus den Frieden/ und setzen sie in den Unfrieden/ nehmen sie auch ihren Freunden/ und ergeben sie ihren Feinden/ erlauben auch alle derselben Haab und Gut/

dem genannten/ Johann Kessel unseren Fiscal/ und jedermänniglichen/ wer sie zu vergewaltigen hat/ 2c. So bald solches Urtheil abgelesen/ nahme Kayser Friedrich dem Cantzler den Zettel aus der Hand/ und zerrisse solchen zu Stücken.

Hierauf machte Kayser Friedrich in Teutschland alle Anstalt/ Hertzog Albrechten in Bayern mit Krieg zu überziehen/ und liesse nicht ab/ zu solchem Ende den Schwäbischen Bund ernstlich aufszumahnen. Also wurde zu Ulm eine Versammlung angestellet/ und allda von den Bundes Räthen beschlossen/ daß man 8. Tage nach S. Georgen Tage zu Felde ziehen solte. Es kamen auch die Haupt-Leute des Bundes im Kloster Elwangen zusammen/ und erwählten daselbst Marg-Graf Friedrichen von Brandenburg/ Graf Eberhard von Würtenberg/ und Graf Ulrichen von Montfort/ zu Obristen Hauptleuten/ dieses Feld-Zuges. Wie es nun an dem ware/ daß der Krieg solte seinen Fortgang haben/ legte sich der König Maximilian darzwischen/ und brachte endlich die Sache so weit/ daß alles zu einen höchst-erwünschten Frieden ausschluge/ also daß An. 1492. Hertzog Albrecht und die Stadt Regenspurg beym Kayser völlig ausgesöhnet/ und beyderseits Verträge aufgerichtet wurden.

Kayser Friedrich schickte hierauf Marggraf Friedrichen von Brandenburg/ und Graf Eitel Friedrichen von Zollern mit 300. Pferden nach Regenspurg/ diese so bald sie daselbst angelanget

get / liesen den Rath und Gemeine vor sich laden / da dann der Graf in Gegenwart des Marg-Grafen von des Kaysers und Heil. Reichs wegen / die gantze Burgerschafft aufs neue in Eyd und Pflicht gefodert und aufgenommen. Bey dieser Handlung befanden sich auch Hertzog Albrechts Gesandten / zwey des Adels / von Berwang und von Ebran: Welche hingegen den Rath und Gemeine der Eydes-Pflicht / womit sie Hertzog Albrechten verwandt und verbunden waren / ledig gescholten. Dieses geschahe am Sonnabend nach dem Auffarths Tage. Es ward hienechst auf Kayser Friedrichs Befehl / ein neuer Rath erwählet / und Sigmund von Rorbach / von des Reichs wegen / zum Hauptmann der Stadt verordnet und eingesetzet / ohne welche sie fortan nichts wichtiges rathschlagen oder beschliessen dorfften.

§. 11. Anno 1633. den 5. Novembr. ward diese Stadt von Hertzog Bernharden zu Sachsen Weimar mit Accord eingenommen. Die darinn gelegene Bayrische Gouarnison hat man abziehen / aber im folgenden Jahr 1634. die Bayrische Stadt am Hof abtragen lassen / daselbst hergegen von denen Schwedischen ein neues Werck gemacht worden / welches aber samt der Stadt Regenspurg selbst / nach langer Belagerung und zwar die Stadt mit Accord den 16. Juli 1634. der König in Hungarn und Böhmen Ferdinand der III. erobert hat.

§. 12.

§. 12. Käyser Friederich der II. hat der Stadt ein Privilegium gegeben daß die Bürger Macht haben/ einen Hannß-Grafen zu erwehlen / welches Amt sich nicht nur über die Handelsleute und was Kauffen und Verkauffen anbelanget/ sondern auch über mehrere Sachen / und zwar in der Stadt selbst erstrecket. Sonst ist diese Stadt befreyet / daß ihre Privilegiatos judices, in der ersten Instantz / und in denen Sachen/ so die gemeine Stadt angehen/ die Räthe zu Augspurg / Nürnberg und Ulm hat/ auch der Auctor nach seinem belieben 5. oder 6. Raths-Herren zu Regenspurg erwehlen mag / von welchen so dann nach Speyer an das Cammer-Gericht appelliret wird.

§. 13. Die Bürger aber können nirgends in der ersten Instantz als vor den Rath zu Regenspurg verklaget werden: Und sonderlich auch die Geistlichen allda so wohl als die Weltliche/ was die Conservation, Protection und politische Staat-Wesen anbelanget / denen Gesetzen unterworffen sind. Denckwürdig ist es/ daß in dieser Stadt fünff Stände des Reichs / nemlich der Bischoff / der Abt zu St. Emeran / die beyden Gefürstete Aebtissen zu Nieder- und Ober-Münster und Cämmerer Rath und Bürgerschafft zugleich leben. Ingleichen sollen in der Stadt soviel Kirchen und Capellen als Tage im Jahre gezehlet werden/ darunter dann der Dom

oder die Bischoffliche Kirche ist / deren Vorsteher keinen Ertz-Bischoff / sondern allein dem Pabst unterworffen / wie wohl er vor diesen den Ertz-Bischoff zu Saltzburg erkennet hat.

§. 14. Jedoch dasjenige / welches vornehmlich das Ansehen dieser Stadt vermehret / ist der allgemeine Reichs-Tag / der wohl mehrmahls / gleich auch jetzund geschicht / in dieser Stadt ist gehalten worden / dergleichen Reichs-Tag nirgend ausser Teutschland kan beruffen werden. Zu welchem Ende einer so vortrefflichen Zusammenkunfft der sämtlichen Reichs-Stände diese Stadt nicht undienlich ist: Der Unter-Marschall Herr von Pappenheim / träget Sorge / wann die Hohen Personen selbst allhier kommen / wegen der Logiamenter / und machet / daß alles / auch um einen leidlichen Preiß dahin gebracht wird; Ingleichen / daß die Sähle oder Versammlungs-Plätze wohl versehen und nach allem Zugehör aufgezieret sind nach der Würdigkeit der Personen so zusammen kommen. Die Ursach aber und das Absehen eines solchen allgemeinen Reichs-Tages ist der Friede / und die allgemeine Ruhe; Auch werden dabey die Sachen von grosser Wichtigkeit / und des Teutschlandes Interesse wohl in acht genommen / und ihr Fried und Ruhe fest gestellet.

§. 15. In welchen Stück das Teutschland einen grosen Vorzug zu haben scheinet vor Itali-

en.

en. Dann das Italien/ welches gleichfals in mancherley Stände und Fürstenthümer abgetheilet ist/ hat keinen dergleichen allgemeinen und grossen Rath/ welchen es in der allgemeinen Ruhe gebrauchen könne/ als welches sie die Stände nemlich/ in ihren allgemeinen Interessen und zur Zeit der Gefahr/ oder wenn sie am allermeinsten eine sämtliche Zusammenfügung vonnöthen haben/ sehr zerstreuet machet.

Das 7. Capitel/

Von Chur-Bayrischer Krieges-Macht/ Einkünfften und Müntze.

§. 1.

Die mächtigen Kriege/ so das Hauß Bayern jederzeit geführet/ so gar/ daß es auch dem Ertz-Hause Oesterreich die Kayserliche Kron mehrmahls strittig gemacht/ auch wohl ehender abgestritten/ erweisen genugsam/ daß in diesem Stücke keiner von den teutschen Chur- und Fürsten es ihm zuvor thue; Ohne Bayrischen Beystand würde im dreyssig jährigen Kriege der Kayser schwerlich Chur-Pfaltz/ und die meutenirende Böhmen zum Gehorsam gebracht haben: Das entsetzte Wien/ eroberte Ofen/ und Belgrad nebst andern in Ungarn erworbenen Sieges-Zeichen/ die secundirten Niderlande/ sind Beweisthums genug/

daß jetzt regierender Chur-Fürst weder an Muth noch an Macht seinen durchlauchtigsten Vorfahren etwas nachgebe. Massen dann ohnlaugbar vielmehr männiglich bekandt/ daß seine Armee sich würcklich über die 25000. Combattanten erstrecke. Die Haupt-Vestungen des Landes sind: Jngolstadt / München / Burghausen / Braunau und Schardingen.

§. 2. Wer nun den Uberschlag machet/ was eine so zahlreiche Armee nebst einer recht Königl. Hof-Stadt zu unterhalten kostet/ wird von selbsten leicht urtheilen/ daß der Chur-Fürst überaus reiche Einkünffte haben müsse/ wie dann die hochmüthige Jtaliener/ welche sonst alles disseits der Alpen verächtlich zu halten pflegen/ bey Erblückung der mehr Königl. Präsenten/ womit der Savoische Hof regaliret worden/ verwundernd gefraget: **ob dann in Bayern Gold/ und Silber aus den Eicheln falle?** Woher diese Schätze kommen / weiset das gemeine Sprüch-Wort: **Jn Bayern wachse das Gold auf den Bäumen: Und das Silber werde aus Wasser gesotten.**

§. 3 Bayrische Müntzen sind 1. Kr. - 4. Pf. Ein Albus, oder Weispfennig 2. Kr. oder - 8. Pf. Ein Plappert - 3. Kr. Ein Schilling - 9. Pf. Ein schlechter Batzen - 4. Kr. Ein guter Batzen - 5. Kr. Ein Kopffstück - 5. Batzen oder 6. Groschen - 2. Kr.

Das 8. Capitel/

Von der Regierung.

§. 1.

WJe der Chur-Fürst das Haupt des gantzen Landes/ so haben vorzeiten die alten Hertzoge von Bayern allein die Jurisdiction/ und Administrirung der Justitz in Händen gehabt/ bis Hertzog Otto Anno 1311. an den Adel alle Gerichte verkaufft/ ausgenommen in Todt-Schlag / gewaltsamer Schändung / oder Nothzüchtigung / und Straffen-Raub / welche von ihnen der Hof-Marcks-Gerichte geheissen werden.

§. 2. Regierungen hat der Chur-Fürste 5. In Ober-Bayern zwey / als zu München / und Burghausen ; in Nider-Bayern zwey / zu Straubingen und Landshut / und in der Ober-Pfaltz zu Amberg.

§. 3. Jhre Rechte anbelangend / so haben sie schon seit des uhralten Königs Theodonis Zeiten ihre eigene Gesetze die nachmahls aus denen Fränckischen Rechten verbessert worden / so meistens durch Thassilonem geschehen. Kayser Ludwig der Bayer vermehrte und verbesserte sie abermahls / allein Hertzog Maxmilian brachte sie 1616. erst völlig im Stand / und ließ selbiges Jahres das Bayrische Land-Recht drucken.

§. 4. Die Stände im Bayerland vergleichen einige mit Nebucadnezars Bilde so er im Traum gesehen/ den Kopff mit dem Chur-Fürsten/ die Brust mit der überaus reichen Clerisey/ den fetten Bauch mit dem wollüstigen Adel/ die Füsse mit den Bauern/ die nicht viel besser als leibeigene Sclaven leben/ und gehalten werden. Anmerckungs würdig ist/ daß im gantzen Bayerlande keine freye Reichs-Ritterschafft/ sondern alle und jede Grafen und Herren/ die in diesem District ihre Güter haben/ Landsassen seynd.

Das 9. Capitel/

Von der Religion und Studiis.

§. 1.

Bayern ist vorhin der heydnischen Religion zugethan gewesen bis aufs Jahr Christi 540. ohngefehr/ da dessen 3. Söhne Hertzog Dieth III. Dietbold und Otto durch den H. Rupertum bekehrt/ und getaufft worden.

§. 2. Seit selbiger Zeit sind sie gantz eyferig Römisch gesinnet/ so daß vieler Meynung nach/ in vielen Stücken ihre Devotion dem Aberglauben zu nahe komt. Die Humeur des gemeinen Manns/ welcher bey schwerer Arbeit von seinen Obern vorerzehlter massen ziemlich hart gehalten wird/ wenig reiset/ u. ihm mit wenig Grillen/ und Nachdencken den Kopff zerbricht/ dienet

denen hiebey interesirten Geistlichen nicht wenig ihn bey seiner furchtsamen Einfalt in Glaubens-Sachen zu erhalten.

§. 3. Die Studia werden auch von Bayern nicht sonders excoliret/ obwohl es ihnen so wenig an guten Köpffen/ als bequemer Gelegenheit fehlet. Die fürtreffliche Universität zu Ingolstadt kan allein hievon zeigen/ diese ward Anno 1471. von Hertzog Ludewig dem Reichen gestifftet/ von denen Päbsten Paulo II. und Pio bestättiget/ und mit gleichen Privilegien, als die zu Wien/ und Bononien begnadiget. Anno 1540. bekam sie ein neues Lustre/ da ihr die Hohe-Landes Obrigkeit mehrere Einkünffte beylegte/ auch die Anzahl der Professoren vermehrte/ es sollen auf einmahl 7. Reichs-Fürsten/ 36. Grafen/ und 40. Freyherrn daselbst studiret haben. Die vortreffliche Bibliothec ist mit vielen selten geschriebenen Arabischen/ und Grichischen Büchern angefüllet/ unter den Lehreren so hieselbst docirt haben/ sind sonderlich berühmt Robertus Bellarminus/ Hub. Gifanius/ Petrus Apianus.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGT
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
8 MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR. 155 TEL. 3307

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gude, Heinrich Ludwig

Staat von Chur-Bayern

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] [1706]

Bavar. 2505 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378883-7
VD18 14549255